

## Preisblatt (gültig ab 1. Januar 2010)

für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem **Niederspannungsnetz** der E.ON edis AG (örtlicher Netzbetreiber)

- vorübergehende Stromlieferung mit Erfassung des Lastgangs inklusive Netznutzung -

Das Entgelt für die elektrische Energie, in dem die Netznutzung auf Basis der im Internet veröffentlichten Entgelte des örtlichen Netzbetreibers enthalten ist, setzt sich zusammen aus:

- einem Monatsleistungspreis für die in Anspruch genommene Monatshöchstleistung (Ziffer 3.1),
- Arbeitspreisen für die abgenommene Wirkarbeit in den Hochtarifzeiten (**HT-Zeit**) und in den Niedertarifzeiten (**NT-Zeit**) gemäß Ziffer 3.2.1 zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Stromsteuer (Ziffer 3.2.4),
- einem Arbeitspreis für die zuviel bezogene Blindarbeit (Ziffer 3.3),
- einem Verrechnungspreis für die Vorhaltung und Ablesung der Verrechnungszähl-einrichtung sowie für die Abrechnung der gelieferten elektrischen Energie (Ziffer 3.4).

### 1 Leistungsermittlung

Als Monatshöchstleistung gilt der höchste eines Monats in Anspruch genommene viertelstündliche Mittelwert der Wirkleistung (kW). Als Monatsabrechnungsleistung werden im zweiten und jedem weiteren Monat mindestens **70 %** der bis dahin jeweils größten Monatshöchstleistung in Ansatz gebracht, auch wenn keine Leistung oder weniger als **70 %** der bis dahin größten Monatshöchstleistung beansprucht worden sind. Jedes angefangene kW der Monatshöchstleistung zählt als volles kW.

### 2 Tarifzeiten

Für Standorte (Entnahmestelle) mit ¼-h-Leistungsmessung gelten nachfolgend genannte Tarifzeiten des örtlichen Netzbetreibers.

- Hochtarifzeiten ( <b>HT</b> ) die Stunden	Montag bis Freitag	<b>06 - 22 Uhr</b>	
	Samstag	<b>06 - 13 Uhr</b>	
- Niedertarifzeiten ( <b>NT</b> ) die Stunden	Montag bis Freitag	<b>00 - 06 Uhr</b>	<b>22 - 24 Uhr</b>
	Samstag	<b>00 - 06 Uhr</b>	<b>13 - 24 Uhr</b>
	Sonntage und landesübliche gesetzliche Feiertage ganztägig.		

Übersicht über die landesüblichen gesetzlichen Feiertage in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg:

Neujahr	- 1. Januar
Karfreitag	- März oder April
Ostermontag	- März oder April
Tag der Arbeit	- 1. Mai
Christi Himmelfahrt	- Mai bzw. Juni, Donnerstag
Pfingstmontag	- Mai bzw. Juni

Tag der Deutschen Einheit	- 3. Oktober
Reformationstag	- 31. Oktober
1. Weihnachtsfeiertag	- 25. Dezember
2. Weihnachtsfeiertag	- 26. Dezember

Ändert der örtliche Netzbetreiber die Tarifzeiten, wird die E.ON edis Vertrieb GmbH dies dem Kunden mitteilen.

### 3 Preise

#### 3.1 Monatsleistungspreis

Der Leistungspreis für die während eines Abrechnungsmonates in Anspruch genommene Monatshöchstleistung beträgt	<b>5,83 Euro/kW und Monat</b>
--	-------------------------------

#### 3.2 Wirkarbeitspreise

##### 3.2.1 Die Wirkarbeitspreise für die Verrechnungswirkarbeit betragen

in den Hochtarifzeiten (HT)	<b>11,41 Cent/kWh</b>
in den Niedertarifzeiten (NT)	<b>9,92 Cent/kWh</b>

##### 3.2.2 Konzessionsabgabe

Die Wirkarbeitspreise gemäß der Ziffer 3.2.1 enthalten die jeweilige Konzessionsabgabe für einen Jahresverbrauch größer 30 000 kWh und eine Jahreshöchstleistung größer 30 kW, die die E.ON edis Vertrieb GmbH für die durchgeleitete elektrische Energie an den örtlichen Netzbetreiber zu zahlen verpflichtet ist. Sollte der Jahresverbrauch kleiner 30 000 kWh oder die Jahreshöchstleistung kleiner 30 kW sein, ist die E.ON edis Vertrieb GmbH berechtigt, die dann vom örtlichen Netzbetreiber darüber hinaus geforderte Konzessionsabgabe dem Kunden in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Konzessionsabgabe ergibt sich aus den Regelungen des für das örtliche Gemeindegebiet bestehenden Konzessionsvertrages sowie der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in ihrer jeweiligen gesetzlichen Fassung. Die Konzessionsabgabe wird vom örtlichen Netzbetreiber an die örtliche Gemeinde abgeführt.

### 3.2.3 EEG und KWK-Gesetz

Zum Arbeitspreis nach Ziffer 3.2.1 werden die auf E.ON edis Vertrieb aufgrund einer Belieferung des Kunden entfallenden Mehrbelastungen (EEG-Umlagen) nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2009) in Verbindung mit der Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus zusätzlich abgerechnet. Änderungen der EEG-Umlage werden soweit erforderlich im Rahmen einer Jahresendabrechnung entsprechend berücksichtigt.

Ferner werden Mehrbelastungen nach dem jeweils geltenden Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) in der vom Netzbetreiber vorgegebenen Höhe zusätzlich abgerechnet.

### 3.2.4 Stromsteuer

Zu den Wirkarbeitspreisen der Ziffer 3.2.1 wird die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz (StromStG) in der vorgeschriebenen Höhe zusätzlich berechnet.

### 3.3 Blindarbeitspreis

Der Blindarbeitspreis für die Verrechnungsblindarbeit beträgt	<b>1,11 Cent/kvarh</b>
---	------------------------

Die Ermittlung der Verrechnungsblindarbeit erfolgt auf Grundlage der Vorgaben des örtlichen Netzbetreibers.

### 3.4 Verrechnungspreis

Der Verrechnungspreis beinhaltet die Bereitstellung, Unterhaltung und Fernauslesung der Zählereinrichtung am Standort (Entnahmestelle) des Kunden, die Aufbereitung und Plausibilitätsprüfung der Zählwerte und die Datenbereitstellung an die E.ON edis Vertrieb GmbH durch den örtlichen Netzbetreiber sowie die Rechnungslegung an den Kunden durch die E.ON edis Vertrieb GmbH.

Der Verrechnungspreis je Zählstelle beträgt	<b>49,25 Euro/Monat</b>
---	-------------------------

Für die Zählerfernauslesung stellt der Kunde unentgeltlich einen hierfür geeigneten Telekommunikationsanschluss zur unentgeltlichen Nutzung ohne zeitliche Begrenzung sowie ggf. ein 230-V-Anschluss zur Verfügung. Die technischen Bedingungen des örtlichen Netzbetreibers sind dabei zu berücksichtigen.

Bei Nichtbereitstellung oder fehlender Funktionstüchtigkeit ist die E.ON edis Vertrieb GmbH berechtigt, die ihr deshalb vom örtlichen Netzbetreiber berechneten Mehrkosten dem Kunden zusätzlich zum genannten Verrechnungspreis in Rechnung zu stellen.

**4 Umsatzsteuer**

Zu dem ermittelten Entgelt wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

**5 Allgemeine Stromlieferbedingungen**

Es gelten die beigefügten **Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Lieferungen mit Erfassung des Lastgangs (Anlage)** für die Ersatzversorgung des Kunden.

Sie sind wesentliche Grundlage für die Belieferung mit elektrischer Energie durch die E.ON edis Vertrieb GmbH.